

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg



per E-Mail

An die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
 2. Verwaltungsgemeinschaften
 3. Verbandsgemeinden und
 4. kreisfreien Städte
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-31-37 jl-kn

Datum
21.07.2010

Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer – Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf unser E-Mail-Rundschreiben vom 09.07.2010 in dem wir Sie über die Änderung in § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes und der hier geregelten Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer informiert hatten.

Inzwischen wurde die Änderung auch im Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl. LSA) veröffentlicht. Im Anhang zu diesem E-Mail-Rundschreiben lassen wir Ihnen den Auszug aus dem GVBl. LSA (Nr. 17/2010 vom 09.07.2010) zu Ihrer Information zukommen.

Mit freundlichen Grüßen


Langhoff

Anlage

Auszug GVBl. LSA 17/2010 vom 09.07.2010